Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 200 (N. 93). Leipzig, Sonnabend den 27. August 1932. 99. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Buchhändlerverein d. Provinz Brandenburg.

Einladung zur Jahreshauptversammlung in Berlin am Sonntag, dem 2. Oktober 1932.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht mit anschließender Aussprache.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Antrag des Vorstandes auf Ergänzung der Satzung (Bildung eines geschäftsführenden Vorstandes).
   Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung (Einladung zur Jahreshauptversammlung).
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
5. Bericht über die Herbstversammlung in Coburg.
6. Vortrag des Herrn Paul Nitschmann, Berlin: »Die Krisis der deutschen Wirtschaft und der Buchhandel«.
7. Aussprache im Anschluß an diesen Vortrag.
8. Verschiedenes.

Entgegen unserm bisher geübten Brauch, unsere Jahreshauptversammlungen in den Städten unseres Vereinsbezirks abzuhalten, haben wir in diesem Jahre die Versammlung nach Berlin gelegt. Die besonderen Verhältnisse, unter denen und mit denen wir zur Zeit zu kämpfen haben, gaben uns hierzu die Veranlassung. Wir rechnen damit, daß die zentrale Lage Berlins allen unseren Mitgliedern die Teilnahme an der Versammlung möglich macht. Das Erscheinen ist gemäß § 3, Ziffer 4 der Satzung Pflicht. Im Falle des Nichterscheinens ist nach § 11, Ziffer 2 der Satzung ein Abwesenheitsgeld zu zahlen. Bei Unabkömmlichkeit ist in jedem Falle gemäß § 3, Ziffer 4 der Satzung dem Vorsitzenden rechtzeitig Mitteilung zu machen. Den Teilnehmern wird wie immer auch in diesem Jahre das Fahrgeld 3. Klasse vergütet. Außerdem bezahlt die Kasse ein einfaches Mittagessen. Ein Grund, auf die Teilnahme wegen der Spesen zu verzichten, besteht also nicht, und wir nehmen an, daß unsere diesjährige Hauptversammmlung aller Depression und allem Pessimismus zum Trotz wiederum eine Kundgebung unseres Willens zur gemeinsamen beruflichen Arbeit werden wird. Nähere Mitteilungen über Ort und Ausgestaltung der Versammlung folgen demnächst.

Der Vorstand.

Bücherhilfe für Erwerbslose.

Die Aufrufe mit den Überschriften: »Wir wollen helfen!«, »Geistige Winterhilfe« u. a., welche jetzt durch die Presse gehen und die Organisierung des bitter notwendigen Hilfswerks für unsere Erwerbslosen von neuem einleiten, haben Rückfragen an die Geschäftsstelle ausgelöst, in welcher Weise der Buchhandel sich daran beteiligen wird.

Schon im vergangenen Winter ist der Börsenverein aufgefordert worden, sich dem Arbeitsausschuß anzuschließen, der unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Schneider vom Preußischen Wohlfahrtsministerium von folgenden Verbänden gebildet wurde:

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg,
Verband Deutscher Volksbibliothekare, Berlin,
Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, Leipzig-Berlin,
Grenzbüchereidienst und Bildungspflege, Berlin,
Vereinigte Deutsche Prüfungsausschüsse für Jugendschriften, Hamburg.

Mehr als die Benachrichtigung aller anderen für eine Zusammenarbeit in Frage kommenden Verbände und Vereine, der städtischen Verwaltungen, Büchereien, Kreisausschüsse, Gewerkschaften, Frauenverbände, konnte und wollte im vergangenen Jahr der Arbeitsausschuß nicht erreichen. Durch aufklärende Merkblätter hat er in eindringlicher Sprache empfohlen, nicht nur materielle Not, sondern auch geistig-seelische zu lindern. Die praktischen Vorbereitungen erwiesen sich aber als langfristig und zeitraubend, sodaß im Winter 1931/32 damit nicht mehr begonnen werden konnte.

Der Arbeitsausschuß will daher etwa Ende September d. J. neue Aufrufe und Merkblätter mit praktischen Hinweisen verbreiten. Auch der Börsenverein wird — in Anlehnung an gemeinsame Beschlüsse — seinen Mitgliedern bestimmte Methoden der Mittelbeschaffung, sei es für die überlaufenen und im Etat beschnittenen Volksbüchereien, für Lesestuben, für Büchereien in Gemeinschaftsstuben usw., empfehlen. Denn dieses Hilfswerk, das in seinem Arbeitsausschuß nur eine Anregungs- und Förderungsstelle, nicht aber ein neues zentrales Beschaffungsamt besitzt, wird nur dann wirksam sein, wenn die örtlichen Stellen im besten Einvernehmen zusammenarbeiten. Die Buchhändler, denen auf die verschiedenste Weise sich Gelegenheit bietet, für das Hilfswerk zu werben, müssen daher sobald wie möglich die Verbindung zu Büchereien, Volksbildnern, Wohlfahrtsstellen u. a. aufnehmen. In dem von der Berliner Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses allen Bibliotheken bereits im Winter zugegangenen Merkblatt heißt es:

»Das Reichsministerium des Innern hat unsere Zusammenarbeit im Interesse der Versorgung von Erwerbslosen mit guten Büchern begrüßt und uns in Aussicht gestellt, bei den Ländern die Empfehlung unserer Arbeit an die lokalen Behörden zu befürworten. Auch der Deutsche Städtetag und der Reichsstädtebund haben uns Unterstützung und Förderung des Planes zugesagt.

Um unsere Hilfeleistung im Interesse der Erwerbslosen möglichst nutzbringend zu gestalten, wird es sich empfehlen, an den Orten, wo es bisher nicht geschehen ist, die geistige Betreuungsarbeit unter Benutzung der bestehenden Bücherei-, Schulungs-, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in Gang zu bringen und auszugestalten. Sehr bewährt haben sich in Preußen die auf Grund des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 16. Oktober 1930 — III 9 Nummer 2310/1930 — gebildeten ‚Ausschüsse zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher‘, in denen sich Gemeinden und Gemeindeverbände, Arbeitsämter, Provinzialverwaltungen, Jugendpfleger und Jugendorganisationen zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben. Sicherlich wird es sich ermöglichen lassen, eine engere Verbindung der Büchereien mit diesen Ausschüssen, mit den Bildungsvereinen, mit der allgemeinen Winterhilfe und mit den anderen an der Arbeit interessierten Kreisen herbeizuführen und so die Versorgung auch der erwachsenen Erwerbslosen mit guten Büchern günstiger zu gestalten. Durch Zusammenfassung aller Kräfte und Kreise würde es auf diese Weise auch möglich, mehr als bisher den Erwerbslosen in Unterkunftsräumen, Heimen, Jugendheimen, Fortbildungseinrichtungen usw. geeigneten Lesestoff zugänglich zu machen. Da und dort wird sich ferner durch Benutzung von Schulräumen, Verwaltungsstellen, Turnhallen und dergleichen neue Gelegenheit zur Bücherverleihung oder zum Lesen schaffen lassen.

..... Je schneller und umfassender die örtliche Zusammenarbeit aller an der geistigen Winterhilfe interessierten Kreise durchgeführt wird, desto mehr wird für die Erwerbslosen auf diesem Gebiet getan werden können, desto eher und mehr wird auch die ‚Bücherhilfe für Erwerbslose‘ in Anspruch genommen werden können.«

Inzwischen ist auch auf Anregung von Bibliothekaren hin in einigen Städten (z. B. Berlin) begonnen worden, die mit dem Buch Arbeitenden zu Aktionsausschüssen des Hilfswerkes zu vereinigen.

Der Börsenverein hat sich an den unvermeidlichen Kosten, die solch ein Plan verursacht, beteiligt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die ortsansässigen Buchhändler Gelegenheit haben, über die bestmögliche Ausnützung der Mittel gehört zu werden. **Die Geschäftsstelle steht für Auskunft und Rat zur Verfügung.**